



Bayerischer Sportschützenbund e. V.
Schützengau Lech-Wertach



Rundenwettkampfleitung

Untermeitingen, den 06.07.2026

Regelwerk für den Rundenwettkampf und die gauinterne Ligarunde des Gau Lech-Wertachs

Fassung vom (04.06.2026). Die Ordnung der Ligen des DSB (1. und 2. Bundes-, Bayern- und Bezirksliga) wird in gesonderten Regelwerken bekannt gegeben. Genehmigt im Sportausschuss am (03.07.2026). Gültigkeit ab dem Sportjahr 2026/2027.

Das Rundenwettkampfregelewerk ist die Basis für die Rundenwettkampfordnungen der Veranstalter.

Allgemein

Die Grundlage zur Durchführung der Rundenwettkämpfe Luftgewehr (LG) und Luftpistole (LP) sowie der gauinternen Ligarunden bilden die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) sowie die Rundenwettkampfordnung des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) in ihrer jeweils aktuellen Version.

Abweichende Regelungen, die individuell für einen Bereich gelten, sind in den jeweiligen Regelabschnitt integriert und entsprechend gekennzeichnet. Fehlt eine separate Kennzeichnung, gilt die Standardregelung.

Startgebühr

Die Startgebühr beträgt pro Mannschaft **10,00 Euro** und ist noch vor Beginn des ersten Wettkampfes zu entrichten.

IBAN: DE21 7315 0000 0760 4377 98

BIC: BYLADEM1MLM

Die Pflicht zur Überweisung der Startgebühren entfällt, wenn dem Gau eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist.

Inhalt

1	Allgemein	1
1.1	Allgemeine Regelung	1
1.2	Regelanerkennung	1
1.3	Auslegung	1
1.4	Organisation	1
1.4.1	Kampfgericht	1
1.4.2	Berufungskampfgericht.....	2
2	Modus	3
2.1	Startberechtigung	3
2.2	Rundenwettkampfsystem	3
2.2.1	Gauliga und tiefer.....	3
2.2.2	Ausrichtung der Wettkämpfe	4
2.3	Zeit der Austragung, Termine	4
2.4	Einteilung	5
2.5	Mannschaften	5
2.6	Vorschießen.....	6
3	Auswertung	7
3.1	Wertung.....	7
3.1.1	Auf- und Abstiegsregelung	7
3.1.2	Aufstiegsverweigerung	8
3.1.3	Nichtantritt einer Mannschaft.....	8
3.1.4	Rückzug einer Mannschaft.....	8
4	Neumeldung einer Mannschaft.....	9
5	Einsprüche / Proteste	9
6	Abbruch der Liga.....	9
7	Schlussbestimmungen	10
8	Datenschutz	10
9	Ligarunde-Definition	11

9.1	Maßgeblichkeit	11
9.2	Altersklassen	11
10	Ligarunde-Mannschaften	12
10.1	Startberechtigung	12
10.2	Ligasystem	12
10.2.1	Schüler/Jugend	12
10.2.2	Ligarunde Senioren.....	13
10.2.3	Ligarunde Auflage	13
11	Ligarunde-Wertung	13
11.1	Auf- und Abstiegsregelung	13
12	Sanktionskatalog	14
12.1	Nichtantritt einer Mannschaft	14
12.1.1	Vereinbarter Termin.....	14
12.1.2	Keine Meldung zur Terminvereinbarung.....	14
12.2	Verspätete Ergebnismeldung	15
12.3	Ergebnisse im Bemerkungsfeld (Onlinemelder)	15
12.4	Falschmeldungen	15

Rundenwettkampf

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Regelung

In dieser Rundenwettkampfordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes zusammengefasst. Die Rundenwettkampfordnung regelt die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe ab der Gauliga, ergänzend gelten die Sportordnung und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf der Veranstalter.

Die Rundenwettkampfordnung hat für alle oben genannten Wettkämpfe Gültigkeit.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf mit einem Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dienen. Unter dem Begriff Rundenwettkampf werden keine Wettkämpfe verstanden, die nach dem Ligasystem geschossen werden. Wettkämpfe, die von dieser Ordnung abweichen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung mit der Anmeldung an. Die jeweils gültige Rundenwettkampfordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter in Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4 Organisation

1.4.1 Kampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau) ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt der gewählte Gau-/Bezirkssportleiter. Das Kampfgericht setzt sich aus drei Stamm- und zwei Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen drei neutrale Personen aus diesem Kreis. Die

Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene.

Das Kampfgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- Maximilian Wamser,
- Matthias Korzyk und
- Horst Gschwendtner

Ersatzmitglieder sind Matthias Reis und Claudia Mayer.

1.4.2 Berufungskampfgericht

Jeder Veranstalter (Gau) ernennt ein Berufungskampfgericht aus drei neutralen Personen. Das Berufungskampfgericht setzt sich aus drei Stamm- und zwei Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen drei neutrale Personen aus diesem Kreis. Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.1) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören. Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

Das Berufungskampfgericht setzt sich wie folgt zusammen:

- Horst Weigend,
- Thomas Frey und
- Johannes Jauernik

Ersatzmitglieder sind Nicole Kellermann und Armin Schweinberger.

2 Modus

2.1 Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen.

Praxishinweis: Schützen, die in der Wettkampfkarte des RWK-Onlinemelders nicht erscheinen, haben entweder nicht die entsprechende Startberechtigung (Ausweis noch nicht ausgestellt oder Zweitmitglied und keinen RWK-Eintrag im Pass) oder sind noch nicht in der RWK-Onlinemelder-Datenbank erfasst.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten.

Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Startberechtigte Stammschützen der 1. und 2. Bundes-, der Landesliga und der obersten Bezirksliga sind bei den BSSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau) überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gauebene dem Gausportleiter bzw. dem dazu Beauftragten (Rundenwettkampfleiter).

2.2 Rundenwettkampfsystem

2.2.1 Gauliga und tiefer

Im Rundenwettkampfsystem der Gauliga starten bis zu sechs Teilnehmer je Mannschaft, wovon die besten vier Schützen gewertet werden. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält zwei Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Wettkampfzeit für 40 Schuss (LG, LP) inkl. Probe beträgt:

- Seilzugsysteme: 75 Minuten
- Elektroniksystem: 65 Minuten

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber jeweils mindestens ein Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein. In allen Ligen im Rundenwettkampf werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen.

Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen.

2.2.2 Ausrichtung der Wettkämpfe

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes gewährleistet ist.

Bei der Durchführung auf gegenseitigen Besuch müssen mindestens vier Stände vorhanden sein. Es ist dabei unerheblich, ob es sich um elektrische oder elektronische Stände handelt.

In der Disziplin Luftgewehr (LG) wird, sofern keine elektronischen Stände vorhanden sind, auf 5er/10er-Streifen oder Einzelscheiben geschossen. In der Disziplin Luftpistole (LP) sind Einzelscheiben zu verwenden (je Spiegel 5 Schuss). Für die Auswertung der Scheiben ist ein elektronisches Auswertegerät zu verwenden.

Das Scheibenmaterial ist vom gastgebenden Verein zu stellen.

2.3 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden als Rahmenzeitplan von 01. 10. bis 31. 03. des Folgejahres statt. Grundsätzlich sind die Wettkämpfe nach den Terminlisten des Gaues an den vom Gau festgesetzten Terminen auszutragen und beginnen zu der in der Terminliste festgelegten Uhrzeit, wenn die Mannschaftsführer keine anderen Absprachen getroffen haben.

Im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Mannschaftsführer kann der jeweilige Wettkampf um bis zu 4 Wochen vorverlegt werden. Zu achten ist dabei darauf, dass die Reihenfolge der Durchgänge von beiden Mannschaften möglichst eingehalten wird. Von der Reihenfolge der Wettkämpfe darf nur im Ausnahmefall abgewichen werden. Grundsätzlich nicht zulässig ist, dass der letzte Durchgang der Saison vor dem vorletzten Durchgang geschossen wird.

Vorverlegungen über den oben angegebenen zeitlichen Rahmen von 4 Wochen hinaus bzw. Verlegungen auf einen nach dem Endtermin liegenden Zeitpunkt sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen rechtzeitig (mindestens fünf Tage vor dem festgelegten Termin) mit Rundenwettkampfleiter abgesprochen werden.

Wird die 4-Wochenfrist ohne Genehmigung des Rundenwettkampfleiters überschritten oder wird der Wettkampf ohne Genehmigung des Rundenwettkampfleiters nach dem Endtermin ausgetragen, kann der Wettkampf für beide beteiligten Teams als verloren gewertet werden.

2.4 Einteilung

Je nach Beteiligung sind Klassen zu bilden (bspw. Gauliga, A-Klasse), die leistungsfähig zu unterteilen sind. Diese Klassen sind wiederum in Gruppen aufzuteilen (bspw. A-Klasse A und B). Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs Mannschaften bestehen.

Eine Gruppe muss mindestens aus vier Mannschaften bestehen.

2.5 Mannschaften

Mannschaften der Gauliga und darunter bestehen aus maximal sechs Schützen, wovon die besten vier gewertet werden. Die Schützen können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen. Schützen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Eintrag im Schützenausweis), können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden. Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse als Stammschütze beginnen. Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-)Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Jahreswertung auf null gesetzt, sie steigt ab.

Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung auch die ausgefallenen Stammschützen aufzuführen. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem **E** gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben. Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen auch zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet. Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein grundsätzlich nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.6 Vorschießen

Grundsätzlich ist der Rundenwettkampf als geschlossener Mannschaftskampf zu absolvieren. Ein Aufteilen des Wettkampfes auf mehrere Tage ist dabei nicht gestattet.

In Ausnahmefällen können jedoch Einzelschützen vorschießen, wenn die Mannschaftsführer dies in beiderseitigem Einvernehmen vereinbart haben. Für das Vorschießen einzelner Schützen bedarf es einen triftigen Grund. Dies können bspw. sein: Arbeitsschichten, Kinderbetreuung, berufliche Termine. Urlaube und private Feiern fallen nicht darunter.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit. Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3 Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen sind vom gastgebenden Verein vier Wochen aufzubewahren. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs durch beide Mannschaftsführer. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter sind möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Die Ergebnismeldung erfolgt durch den siegreichen bzw. bei Ringgleichheit durch den gastgebenden Verein an den Rundenwettkampfleiter mittels Absendens der elektronischen Wettkampfkarte über den RWK-Onlinemelder.

Die Wettkampfkarte ist auszufüllen und nach Wettkampfe von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Die unterschriebene(n) Wettkampfkarte(n) dienen zur lückenlosen Dokumentation des Wettkampfes und ist/sind für die Unterlagen der jeweiligen Mannschaftsführer bestimmt. Ein Zusenden der papierhaften Wettkampfkarte an den Rundenwettkampfleiter ist nicht vorzunehmen.

Das Absenden der Ergebnismeldung über den RWK-Onlinemelder hat zeitnah nach Wettkampfe zu erfolgen. Der letztmögliche Abgabetermin ist der Sonntag, 18:00 Uhr nach dem Endtermin.

3.1 Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2-1-0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nicht-schuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Eine Übernahme von Einzelergebnissen in die Einzelwertung wird dabei nicht vorgenommen. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwendet. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

3.1.1 Auf- und Abstiegsregelung

Auf- und Abstieg gibt es nur in den Wettbewerben, in denen mind. zwei Ligen existieren. Sollten nach vollzogenem Auf- und Abstieg gemäß den nachfolgenden Regelungen in einer Klasse noch weitere Plätze zu besetzen sein, werden diese aus dem Kreis der etatmäßigen Absteiger sowie den Vizemeistern der nächstniedrigeren Klasse belegt. Die Rangfolge der nachrückenden Mannschaften richtet sich nach der in der abgelaufenen Saison erzielten Durchschnittsringzahl.

Gauliga und niedriger: Der jeweilige Gruppenletzte steigt grundsätzlich ab. Der Gruppenerste ist Meister und steigt grundsätzlich auf. Gibt es weniger Aufstiegsplätze als aufstiegsberechtigte Mannschaften, wird aus den aufstiegsberechtigten Mannschaften eine Tabelle gebildet und anhand ihres Ringdurchschnitts sortiert. Die Mannschaft/Mannschaften mit dem höchsten Durchschnitt steigt/steigen auf.

Absteiger aus der Bezirksliga starten grundsätzlich in der Gauoberliga, sofern sie nicht freiwillig abgestiegen sind / zurückgezogen haben. Steigt der Gauoberligameister jedoch nicht in den Bezirk auf, so kann ein Aufstieg aus der Gauliga entfallen, da die Maximalgrenze von sechs Mannschaften erreicht ist. Sollte im Nachgang jedoch eine Mannschaft zusätzlich ausscheiden, so ist der Sieger der Gauliga der erste Nachrücker. Existieren mehrere Gauligen, richtet sich nach der in der abgelaufenen Saison erzielten Durchschnittsringzahl.

3.1.2 Aufstiegsverweigerung

Verweigert eine Mannschaft den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse, so geht das Aufstiegsrecht an die Mannschaft auf Platz 2 usw. über. Die verweigernde Mannschaft startet in der Folgesaison mit 0:8 Mannschaftspunkten.

3.1.3 Nichtantritt einer Mannschaft

Hier wird auf Punkt 12.1. des Abschnitts „Disziplinarmaßnahmen“ verwiesen.

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, steigen ab. Diese Regelung gilt auch, falls die berechnete Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.1.4 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst und muss im Falle einer weiteren Teilnahme am Wettbewerb in der kommenden Saison grundsätzlich in der untersten Liga beginnen. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4 Neumeldung einer Mannschaft

Wird zu Beginn der neuen Saison (im ausgeschriebenen Meldefenster) durch einen Verein eine neue Mannschaft zum Wettbewerb gemeldet, so startet sie grundsätzlich in der untersten Liga. Kann der Verein jedoch glaubhaft versichern/belegen, dass die zu erwartende Ergebnisse seiner neu gemeldeten Mannschaft bei weitem höher sein werden, als die bisher erzielten Ergebnisse der untersten Liga, kann eine Einteilung in einer höheren und gleichwertigeren Liga erfolgen, sofern ausreichend Platz vorhanden ist. Dies ist jedoch bei Meldung mit dem Rundenwettkampfleiter zu besprechen.

5 Einsprüche / Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt (siehe 1.4.1). Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges. Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel bzw. Zeitstempel der E-Mail) nach dem jeweiligen Wettkampf.

Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den Rundenwettkampfleiter, dieser beantragt die Einberufung des Kampfgerichts. Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 50 und ist zeitnah auf das Girokonto des Gau Lech- Wertachs zu überweisen. Nach erfolgtem Eingang wird der Einspruch bearbeitet. Wird dem Einspruch durch das Kampf- bzw. Berufungskampfgericht stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr erstattet. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr als Aufwandsentschädigung einbehalten. Die Überweisung der Gebühr muss folgenden Verwendungszweck beinhalten (Bsp.: Einspruch/LG/Gauliga XY/Rd2/SG Musterhausen). Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

6 Abbruch der Liga

Sollte aus nachvollziehbaren Gründen eine ordentliche Durchführung des RWK nicht möglich sein, z.B. Pandemie, Naturkatastrophen o.Ä. ist der RWK abzubrechen. Sollte die komplette Hinrunde absolviert sein, wird die Tabelle der kompletten Hinrunde als Abschlusstabelle herangezogen. Die Wettkämpfe einer unvollständigen Rückrunde werden nicht berücksichtigt.

Sollte keine komplette Hinrunde absolviert sein, wird die Runde gestoppt, Auf- und Abstieg entfällt.

7 Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfäi rem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen. Für alle Mannschaften, die sich an den Rundenwettkämpfen und Ligarunden beteiligen, gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.

Diese Ordnung hat ihre Gültigkeit, die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist.

8 Datenschutz

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes (inkl. Gau- und Bezirksebene), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Webseite des Gaus, Sozialen Medien und Pressedienste veröffentlicht werden dürfen.

Gauinterne Ligarunde

9 Ligarunde-Definition

Die Ligarunde auf Gauebene ist ein interner Wettbewerb, der sich grundsätzlich an der Rundenwettkampfordnung orientiert, jedoch bei einigen Regelungen entsprechende Abweichungen definiert, die in diesem Abschnitt zu finden sind.

Der entscheidendste Unterschied zum Rundenwettkampf ist die Tatsache, dass es keine Gauoberliga gibt. D. h. die höchste Klasse ist die Gauliga. Die Ligarunde wird für folgende Disziplinen abgehalten:

- Senioren,
- Auflage und
- Nachwuchs (Schüler, Jugend).

9.1 Maßgeblichkeit

Die Regelungen des Rundenwettkampf gelten grundsätzlich auch für die Ligarunde. Abweichende Regelungen für die Ligarunde werden in den nachfolgenden Punkten erläutert und haben entsprechenden Vorrang.

9.2 Altersklassen

Ligarunde	Wettkampfklasse	Jahrgang
Schüler	Schüler	2013-2015
Jugend	Jugend-Junioren I	2007-2012
Senioren	Herren/Damen III-V	1976 und älter
Auflage	Senioren I-V	1976 und älter

Bei den Schülern dürfen auch Schützen, die jünger als 2013 sind, teilnehmen. Grundsätzlich ist hier eine entsprechende Ausnahmegenehmigung vorzulegen und kann vom gegnerischen Verein zur Vorlage verlangt werden. Bei Schützen, die mit Lichtpunktanlagen schießen, ist eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich.

10 Ligarunde-Mannschaften

10.1 Startberechtigung

Startberechtigt in der Ligarunde sind die Schützen, die die Kriterien aus Punkt 9.2 erfüllen. Ferner wird hier auf die „Stammschützenregelung“ aus Punkt 2.5 hingewiesen. Einzig die Ligarunde Schüler und Jugend ist davon ausgenommen.

Besonderheit: für alle Wettbewerbe der gauinternen Ligarunde ist die Teilnahme auch ohne gültigen Passeintrag möglich, sofern der Schütze die gültige Zweitmitgliedschaft im entsprechenden Verein besitzt. Stichtag für den Ligabeginn ist der 01.10.

Praxishinweis: die Schützen müssen bis zum 30.09. namentlich an die Rundenwettkampfleitung gemeldet werden, damit der Datensatz für den Onlinemelder angepasst werden kann.

Allgemeine Startberechtigung: Schützen der Ligarunde Schüler dürfen auch uneingeschränkt in der Ligarunde Jugend für ihren Verein an den Start gehen. Des Weiteren ist ein paralleler Start für alle Schützen der gauinternen Ligarunde im Runden- und Ligawettkampf, sofern ein entsprechender Wettbewerb vorhanden ist, möglich (Punkt 2.1 der Rundenwettkampfordnung ist zu beachten).

10.2 Ligasystem

10.2.1 Schüler/Jugend

Die Größe je Mannschaft ist auf maximal sechs Schützen begrenzt, wovon die besten drei gewertet werden. Die Mannschaftsgröße ist zwingend einzuhalten. Eine Trennung zwischen LG/LP erfolgt nicht, ein Doppelstart in beiden Disziplinen ist nicht möglich.

Abweichend von der in Punkt 2.2.1 genannten Schusszahl sind in der Ligarunde Schüler lediglich 20 Schuss inkl. Probeschuss in einer Wettkampfzeit von 50 Minuten (Seilzugsystem) bzw. 45 Minuten (Elektroniksystem) zu absolvieren. Des Weiteren kann in der Ligarunde Schüler das Lichtgewehr bzw. Lichtpistole eingesetzt werden. Eine entsprechende Anlage (fest oder mobil) muss vorhanden sein. Die Wettkampfzeit entspricht der für das Elektroniksystem.

Schützen der Ligarunde Schüler/Jugend, die mit der Luftpistole antreten, erhalten auf ihre erzielten Ringe einen Bonus. Dieser ist nach der folgenden Formel (Excel) zu ermitteln und manuell dem Ergebnis hinzuzurechnen. Alternativ können die von der Rundenwettkampfleitung zur Verfügung gestellten Ergebnistabelle verwendet werden.

$$\text{Runden}((\text{max.Ringzahl} - \text{Ergebnis}) * 0,2)$$

10.2.2 Ligarunde Senioren

Die Größe je Mannschaft ist auf maximal sechs Schützen begrenzt, wovon die besten drei gewertet werden. Die Mannschaftsgröße ist zwingend einzuhalten. Eine Trennung zwischen LG/LP erfolgt nicht, ein Doppelstart in beiden Disziplinen ist nicht möglich.

10.2.3 Ligarunde Auflage

Die Größe je Mannschaft ist jedoch auf maximal sechs Schützen begrenzt, wovon die besten drei gewertet werden. Die Mannschaftsgröße ist zwingend einzuhalten. Abweichend von der Rundenwettkampfordnung des BSSB sind lediglich 30 Schuss inkl. Probeschuss in einer Wettkampfzeit von 55 Minuten (Seilzugsysteme) bzw. 45 Minuten (Elektroniksystemen) zu absolvieren. Die Wertung erfolgt auf 10tel-Ringe genau. Eine Trennung zwischen LG/LP erfolgt nicht, ein Doppelstart in beiden Disziplinen ist nicht möglich.

11 Ligarunde-Wertung

11.1 Auf- und Abstiegsregelung

Abweichend von der Regelung aus Punkt 3.1.1 ist angestrebt, die Klassen der Ligarunden Schüler und Jugend nach dem Leistungsprinzip einzuteilen. Ein Auf- und Abstieg wird dadurch umgangen, dass für die Neueinteilung zuerst die gemeldete Anzahl der Mannschaften sowie deren Vorjahresschnitt zur Einteilung herangezogen werden. Sollte eine Mannschaftsneumeldung vorliegen, wird die Rundenwettkampfleitung in Abstimmung mit dem entsprechenden Vereinsverantwortlichen anhand einer realistischen Ergebniseinschätzung die Einteilung vornehmen.

Disziplinarmaßnahmen

12 Sanktionskatalog

Dieser Katalog soll eine Übersicht der Disziplinarmaßnahmen geben, die bei unsportlichem Verhalten zur Anwendung kommen.

Wichtig: für den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfes ist der ausrichtende Verein verantwortlich. Dieser hat das Hausrecht und ist u. a. für die Einhaltung der gelten Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.

Sollte eine Mannschaft disqualifiziert werden, werden bereits absolvierte und ggf. noch anstehende Begegnungen mit 0:2 gewertet und die disqualifizierte Mannschaft startet in der folgenden Saison eine Liga niedriger.

12.1 Nichtantritt einer Mannschaft

12.1.1 Vereinbarter Termin

Tritt eine Mannschaft unentschuldigt zu einem fest vereinbarten Termin (Endtermin oder Individualtermin) nicht an, geht der Wettkampf mit 0:2 Punkten verloren und es erfolgt eine schriftliche Verwarnung durch den Rundenwettkampfleiter.

In einem Wiederholungsfall wird die Mannschaft disqualifiziert.

12.1.2 Keine Meldung zur Terminvereinbarung

Kommt eine Wettkampfbegegnung nicht zu Stande, weil der Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft nicht zu erreichen war bzw. auf Terminanfragen nicht reagiert hat, wird die Paarung 0:2 für die nichtangetretene Mannschaft gewertet und erhält eine schriftliche Verwarnung. Voraussetzung hierfür ist, dass die andere Mannschaft die vergebliche Kontaktaufnahme nachweisen kann und alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unternommen hat, einen erfolgreichen Kontakt herzustellen.

Im Wiederholungsfall erfolgt die sofortige Disqualifikation.

12.2Verspätete Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung hat, wie in Punkt 3 geschildert, zeitnah nach dem Wettkampf, spätestens jedoch bis 18:00 am Sonntag nach dem Endtermin zu erfolgen. Meldungen, die nach dieser Frist eingehen oder noch fehlen, werden wie folgt sanktioniert:

1. Vergehen: Schriftliche Erinnerung zur Abgabe.
2. Vergehen: Schriftliche Verwarnung mit Information an Vereinsverantwortlichen.
3. Vergehen: Punktabzug.
4. Vergehen: Disqualifikation.

12.3Ergebnisse im Bemerkungsfeld (Onlinemelder)

Werden Ergebnisse in der Auswertkarte des Onlinemelders (Ergebnisübermittlung) eines Schützen eingetragen, der aus Gründen (noch) nicht in der Datenbank erfasst ist und somit bei Eingabe in der entsprechenden Zeile nicht erscheint, werden diese nicht vom Rundenwettkampfleiter berücksichtigt und auch nicht nachgetragen.

Erscheint ein Schütze mit seinem Namen nicht in der Eingabezeile, ist unverzüglich Kontakt mit dem Rundenwettkampfleiter aufzunehmen.

12.4Falschmeldungen

Der Meldende trägt Sorge dafür, dass seine Angaben korrekt und gewissenhaft sind und überprüft diese sorgfältig vor Abgabe der Meldung.

Fahrlässige oder vorsätzliche Falschmeldungen wird mit Konsequenzen geahndet, die vom Punktabzug bis zur Disqualifikation der Mannschaft des Melders aus der laufenden Runde führen können.

Gez. Maximilian Wamser

Rundenwettkampfleiter, Gau Lech-Wertach

06.07.2026